

Zugelassen Nr. 100.
Unterhaltung, Geschäftserfahrung,
Bürobedienstet. Dresdner Zeitung
ausgegeben zweimal täglich W. 2.50
und die Post W. 2.75. Im Ausland
mit entsprechendem Postkosten.
Annahme von Aufzugsanträgen:
Kontoramt v. Sonn. 8-1 Uhr Nachts.
Sonnabend v. Sonn. 8-1 Uhr Nachts.
In Beauftragt: Mr. Stolberg, 5 nur an
Bodensteigen bis 3 über Aufzugsantrag.
Die 1. Hauptlinie Grunewald.
Unterhöhe Säulen 10 Bla. für Mon.
1000 abw. nach Brüderchen zu 10 Bla.
Unterhöhe Säulen 10 Bla. für Mon.
1000 abw. nach Brüderchen zu 10 Bla.
Aufzugsantrag: 1000 abw. nach Brüderchen zu 10 Bla.

Dresdner Nachrichten

39. Jahrgang.
Aufl. 56,000 Stück.

Confrmanden-Anzüge.
Schlafrock-Meyer, Frauenstr. 2 u. 10.

Dresden, 1894.



H. Kumpert
Dresden-A., Waisenhausstrasse 15 (Café König)
Stets moderne und feine Neuheiten
in allen Arten Hüte, Schirme, Chapeaux, Handschuhe etc.
Schirmbezüge in 1-2 Stunden.

MATTONI'S
GIESSHÜBLER
Von der
allgemeinen
SAUERBRUNN

Hauptniederlagen in Dresden
MOHRENAPOTHEKE,
Piratenplatz,
WEIS & HENKE,
Schlossstrasse 11,
KRÖNENAPOTHEKE,
Seestadt.

Spezialitäten: Kinder- und Gruppen-
Aufnahmen, Visitenkarten-Photographien
12 Stück 6 Mark. Vergroßерungen
nach jedem Bild in künstl. Ausführung.

Photographie von Hahn's Nachf.

Nr. 46. Spiegel: Anarchistisches Attentat in Paris. Todtnagelrichtungen. Landtagsverhandlungen. Handwerker- und Mittelstand-
schaft. Allgemeine Turnvereine. Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschehnisse. Sans von Bulow.

Politisch.

Ein neues Dynamitverbrechen in Paris: diese Schreckenskunde vom Strand der Seine leuchtet abermals die Blüte der gesammelten civilisierten Welt auf die verrotteten Zustände in der Pariser Gesellschaft, nachdem das Blut Baillants, das er als Sühne für eine ähnliche Schandthat unter dem Heile des Reichstags vergießen musste, kaum verfault ist. Der Mordgeschichte von Palais Bourbon hat den "Römer", den er im Taumel der Lodesangst sich zur Verhüllung prophezeite, thathäufiglich gefunden. Die "Römer" ist freilich derartig reizig, widerträchtig und eukaratisch in ihrer Ausführung, daß sie dem rubig seluen möglichsten Lebensweg wandelnden Bürger das Blut seines Macht erfordert. Wenn der Mörder vom Café Terminus die Geschworenen, die Richter oder den "Monsieur de Paris", der den Hebel an der Guillotine auslöste, um Baillants schuldiges Haupt zum Falze zu bringen, mit seinem Revolver bedroht hatte, so könnte man, obwohl natürlich die That selbst dadurch auch nicht um ein Jahr an ihrer unbedingten Todeswürdigkeit verlor, doch immerhin noch von einem Nachtheile im landläufigen Sinne des Wortes sprechen. Aber nichts von alledem! Wiederum hat der anarchistiche Wahnsinn sich auf solche Opfer gestürzt, die in harmloser Gewaltlosigkeit, wie seiner Zeit im "Teatro Vico" zu Barcelona Verkommen, an nichts Arges dachten, als das unglücklich in ihrer Mitte bestehende Mordgericht das Lächeln auf ihren Lippen erstickte ließ und die Stätte eines heiteren erlaubten Lebensgenusses im Handumdrehen in einem Schauspiel des Jammer- und Elends verwandelte. Und warum? Weil die von den Bombeplätttern zerrissenen Unglücksfälle das Malheur hatten, sich in besserer sozialer Lage zu befinden als der ruchlose Apostel der anarchistiche Lehre, nach der die Welt durch Blut und Brand geheiligt werden soll. Nach den vorliegenden Berichten ist die Pariser Presse wieder einmal "einnahig" in der Empörung über das neue Verbrechen. Aber was will das sagen? Dieselbe Presse hat erst vor wenigen Wochen den jüngsten Baillant enttarnten Wehrmann gefreit und wird wahrscheinlich zu einem guten Theil das Gleiche auch gegenüber Baillants nunmehrigen Nachfolger thun, wenn es sich darum handelt, auch diesem Auswärting der Gesellschaft unerbittlich die Fäuste zu zeigen und ihn dahin zu senden, wohin ihm Baillant vorausgegangen ist. Es ist keineswegs ausgeschlossen, sondern muß noch den Gelehrten der Erfahrung geradet als wahrscheinlich angesehen werden, daß auch diesmal wieder eine Agitation zu Gunsten der "Rückbildung" des Verbrechers Le Breton sich entrollt. Gründe sind ja wohl keinem einzigen zuwidern, und es wird sich denn auch wohl ein Vertheidiger und werden sich hinverbrachte Theoretiker finden, welche die Schreckenscene im Café Terminus in dem Lichte allerhand "willender Umstände" zu betrachten versuchen.

Wenn derartige durch ein falsches und verlogenes Humanitätsgefühl diktirte Betreibungen auch nicht den Erfolg haben, so sind sie doch bedeutenswert als ein Symptom der Säufnis, die den französischen Gesellschaftskörper zerstört. Man kann sagen, daß der Ruhm, der am Grabe Baillants mit den anarchistiche Ideen verbunden worden ist, auf ebenso konträre Sphäre geradet wirken und Leute vom Schlag Le Bretons herausfordern müste, mit Hilfe einer explosiven Gardinenblüte zum "Tempel des Nachtrums" einzutreten. Ist es ein Wunder, daß die ultra-revolutionäre Frankheit in den großen Städte-Centren der dritten Republik, ja selbst in kleinen Gemeinden unabholbar vorzuherrschen scheint, wenn in Paris selbst der "theoretische" Anarchismus in Salons und Vereinen von Männern der Wissenschaft gepflegt wird, wenn sogar Frauen auf dem Gedanken, der die Römer Baillants bringt und das eigentlich der französischen Gesellschaft ein entztes Fortschrittsziel sein sollte, ohne und Blumen mehrzulegen sich gewusst haben? Man soll sich gewis bilden, bei einem vereinzelten Anfall dem Drange zur Verstaatlichung des Rechtes, das in der menschlichen Natur begründet liegt, eine wunderbare Gründlichkeit nachzugeben. Aber das in den vorzuherrschenden Gesellschaftsprozessen besteht, geht aus zahlreichen Reaktionen hervor, die in ihrer Verknüpfung einen ganz anderen Schluß zu ziehen gestatten. Der Prosch hat mit den ungünstigen Delegations begonnen und ist jetzt bereits bei der physischen Entartung angelangt. Während die Stagnation in der Bevölkerungsanzahl Frankreichs der Regierung die erwarteten Beträgerlinie einlöste, geht die moralische Korruption mit Riesenhärtigkeit vorwärts. Die Zeit, in der die gegenwärtige französische Gesellschaft ahmte, ist eine französische verdorbene. Die Seele des Volkes ist erstickt und dorans erstickt sich das tiefe innere Unbehagen, die unheimliche Unruhe, die der französischen Nation eigenständig ist und sie so gewöhnlich für den Frieden der Welt macht. Ein degenerierter Organismus braucht wild erregende Gifte, um die abgekommnen Kräfte zu stärken. Das ganze Volk leidet von Zeit zu Zeit nach irgend einem tolen Paroxysmus und wenn es glücklich eine anjüte Veranlassung zu einem solchen gefunden hat, so giebt es sich dem Taumel der Gedächtnislosigkeit rüttellos hin, wie die rasenden Dervische, ohne Rücksicht auf Zucht, Scham und Sitte, ohne Gefühl für die Rücksicht, welcher sich die Nation in den Augen der civilisierten Welt durch ein solches Gebaren ausstellt. Die unchristlichen und württeligen Vorgänge, bei dem Empfang der Russen in Toulon und Paris, und die theoretische Verharmelung der anarchistiche Ideen sind Ausdruck eines und desselben französischen Zustandes.

Die französische Regierung wird unweisselhaft infolge des neuen Ausbruches anarchistiche Zerstörungswuth ihre ganze Energie einzufangen, um nicht nur den Verbrecher der vollen Strenge des Gesetzes zu überlassen, sondern auch noch kräftig vorbeugehende Maßregeln zu treffen. Ihre Exekutivewalt wird aber auf Schritt und Tritt gebremst durch die politischen Institutionen des Landes, in denen das Ministerium gewissermaßen zum konstitutionellen Prinzip erhoben erscheint. So wird es bei dem Vorsitz einer wirklich starken Regierungsgewalt dem revolutionären Sozialismus in allen seinen Schattungen nur zu leicht gemacht, in geisterter Weise sich der Herrschaft über die Geister zu verschaffen. Frankreich hat

der modernen Welt bisher die Revolution und das Empire ver-
macht. Beide haben den Frieden der Völker erzittert und
Strome Blutes zum Abgrenzen gebracht. Als drittes Danachgefolgt
droht nunmehr der revolutionäre Sozialismus an die Reihe zu
kommen. In welcher Art die Vermählung des sozial-revolu-
tionären Prinzips nach französischer Muster vor sich gehandelt
wurde, beweisen uns Reise die 23 Menschen, die mit zerkleinerten Säckchen
unter der Führung der Freiheitsbruderschaft in Bogen
genannt sind. Gegen die Gefahr einer solchen Unterwerfung der
bestehenden Ordnung von der französischen Grenze her wird Europa
früher oder später erneut schwere Maßregeln ergreifen müssen. Es
gibt zu dem Zweck nur ein durchgreifendes Mittel. Die Gewalt-
gebung muss dorthin abgewandert werden, daß die Bedeutung des gewal-
tigen Künste der bestehenden Ordnung nicht blos darin, wenn
sie in Wort, Schrift oder That gegen die Rechtsordnung verläuft,
wiederum an sich als Doltrin für verfolgbar erklärt wird, sondern
dass die Anerkennung einer derartigen Amtsthat noch als politische
Rechtsverordnung verdonnert werden. Das wird aber nicht hindern, daß sie
in den einzelnen Ländern, die zu ihrem Heile über sogenannte soziale
Regierungen verzögert, in Erwähnung gezogen wird, sobald die
sozialrevolutionäre Propaganda sich von Westen her in Gestalt
sozialistischer Schandthaten weiter bemüht machen und sich
in den einzelnen Ländern, die sich in der bestehenden Ordnung beobachten,
um mit ihrer Hilfe die ganze bestehende Ordnung zu zerstören.
Wie eine Warnung des Schicksals Klingt es, wenn man hört, daß
zu derselben Stunde, wo im Café Terminus die Bombe
platziert, in einer Pariser Verhandlung der Dynamitanards-
mus mit ewischer Offenheit als eine berechtigte Form des
Sozialismus proklamiert wurde. In diesem Missbrauch der frei-
heitlichen Rechte Wandel zu schaffen und eine angenehme
Kulturbildung zu veranlassen, in ein unzweckhaftes civilisatorisches
Verdikt. Wenn unter deutschem Volk im gegebenen Moment
den ersten Schritt nach dieser Richtung thut, unbekannt um
theoretische Bedenken, die der Lauf der Dinge längst als
widerrinnig gekennzeichnet hat, so wird es einen erneuten Beweis
ihrer inneren Stärke und Lebensfähigkeit geben, deren unerwid-
barer Stein die Römer Eugenie vorhanden erwiesen, als sie im
Jahre 1867 bei Gelegenheit des Besuchs König Wilhelms und des
Kronprinzen Friedrich Wilhelm am französischen Hofe, beim An-
blick der ritterlichen Wehrhalt des Kronprinzen zu ihrem lauernden
Gesicht die prophetischen Worte sprach: "Das ist die Rasse der
Zukunft".

Fernschreib- und Fernsprech-Verichte vom 14. Februar.

Berlin. Reichstag. Die zweite Berichtigung der Antworte
auf Abänderung des Wahlgesetzes wird fortgesetzt. Abg. Zeißler
v. Heymann (Centr.) beantragt den Vorbericht, wonach die Stimm-
zettel in Couverts abgegeben werden sollen. Die Wahl soll nach
der Verfassung geheim sein, damit der Wähler lediglich seine Über-
zeugung zum Ausdruck bringen könne. Nur so kann die wichtige
Bestimmung des Landes zur Erreichung kommen. Die rechte
Form der Abstimmung garantiert die geheime Wahl nicht, wie zahl-
reiche Vorfälle in der Geschichte der Wahlrechtskommission zur Stütze
genommen sind, beweisen. Dadurch wurde nur Verwirrung ge-
schaffen. Durch den besseren Stand des geheimen Wahlrechts werden
wie eine größere Ruhe und Sicherheit bei den Wählern gewinnen.
Abg. Dr. v. Marquardt (not. lib.): Für Abgabe der Stimm-
zettel in Couverts habe er sich schon vor zwei Jahren ausgedrückt.
Er würde mit seinen Freunden für die vorgelegte Bestim-
mung sein. — Abg. Riedel (frei. Ver.): Freut sich über diese
Bestimmung, lebt aber das Hauptgewicht darauf, daß dem Wähler
die Möglichkeit gegeben werde, einen Augenblick unbewacht zu sein,
um die etwa entgangene Stimmzettel nach seinem Belieben zu
gebrauchen. Die Bestimmung über die Stimmabgabe in Couverts
wird gegen die Stimmen der Rechten angenommen. Die bestaun-
ten Gewinne ordnen seiner an, daß den Wählern Sicherheit ge-
geben werde, an einem Sicherheit den Zettel in das
Couvert zu legen. — Abg. Baiermann (not. lib.): Es werde auf
dem Lande schwierig sein, welche Einrichtungen den Wahllokalen
zu treffen, in den großen Städten aber werden momentan in den
Stunden des großen Andrangs zu den Wahlstellen die Wählern
nur beobachtet werden können. Einzelne Wähler würden aus Un-
sicherheit, andere aus Eile, sich solange in dem Wahlraum
aufzuhalten, daß Anderen der Recht verstoßen würde, dagegen würde es
nur mit Straftümern vorgehen können und das würde
doch auch bedenklich sein. Auch ohne Wahlraum werde es dem
Wähler möglich sein, einen angebrachten Zettel zu verlaufen.
Abg. Dr. v. Marquardt spricht gleichfalls gegen diese Be-
stimmung, durch deren Einführung nur die Wahlberechtigungen er-
reicht hätten werden, man möge es erst mit den Couverts allein
versuchen. — Abg. Dr. Barth (frei. Ver.): Mit den Couverts
allein mag man die Sache schwämmen als sie ist. Den Wahl-
lokalen im Wahlraum das Couvert, so wird er kontrolliert,
vergäßt er erst das Wahllokal, so wird das Wahlgesetz erst recht
aufgehoben. Eine Wahlraum hat das ganze Geck keinen Zweck.
Abg. Auer (Soc.): erblickt gleichfalls in einer Streichung der
früheren Bestimmung eine Verschlechterung des bestehenden Zu-
standes. — Abg. Grüber (Centr.) erinnert daran, daß in Witten-
berg in früheren Jahren die Regierung selbst einmal eine Wahl-
reform mit Wahlraum vorschlagen habe, die aber vom Landtag
abgelehnt wurde. — Abg. Venizmann (frei. Volksp.): legt gleichfalls
auf den Wahlraum das entscheidende Gewicht. Man könne doch
nicht mit besonders habilen Wählern rechnen und die Sicherheit
gegen Rücksicht auf diese gehalten. Es sei schon einmal vorge-
kommen, daß ein habiles Wähler mit der ganzen Wahlraum durch-
ging und das man hinter ihm herlaufen müsse, um sie ihm wieder
abzunehmen. Die Bestimmung über den Wahlraum wird schließlich
gegen die Stimmen der Nationalliberalen, Konserwativen und der
Reichsverteidigung angenommen. Derner wird den Antrag des Abg.
Gärtelmann (frei. Volksp.) angenommen, wonach die Bestimmung
ab um 7 Uhr die Abstimmung geschlossen wird und von da ab
Stimmzettel nicht mehr angenommen werden, damit gewinnt
man den Vorteil, daß die um 7 Uhr bereit im Wahllokal befindenden
Wähler noch zur Stimmabgabe zugelassen werden. Dagegen werden
abgelehnt ein Antrag Venizmann (frei. Volksp.) nach der Stimm-
zettel, deren Größe oder Gewicht von den amtlich festgestellten Ge-
wichts- oder Größenbestimmungen erheblich abweichen, ungültig

Gesangbücher.

Anerkannt grösstes Lager am Platz bei
Max Köhler (C. G. Schütze Nachf.)

der 5 Gr. Meissnerstrasse 5.

Jetzt: Waisenhausstr. 16,
gegenüber dem ehemaligen Victoria-Hotel.

Donnerstag, 15. Februar.

Heute folgen, wie ein Antrag Baiermann hat, noch manch alte
Stimmzettel für ungültig erklärt werden sollen, welche nicht von
seiner Papier sind. Der Sinn des Gesetzesinventores wird unver-
ändert in der beauftragten Fassung angenommen. Es folgt eine
Berichtigung des Abg. Schröder freil. Ver. beantragten Gesetzes-
inventores, durch welchen das Handelsrecht durch folgende Be-
stimmungen ergänzt werden soll: Die Rundigungstreit muss für
Prinzip und Handlungssachen gleich sein, alle entgegengesetzten
Bereinigungen sind nichtig; beim Abzug können die Rundigungs-
treite ein Zeugnis über Art und Dauer ihrer Verhältnisse
fordern, auf Verlangen derzeitigen ist das Zeugnis auch um Auf-
zähligung und Feststellung auszufüllen. — Abg. Schröder freil. Ver. weist
auf die abweichende Tendenz in der Berichtigung der Rundigungstreit
hinaus, nämlich für die weiblichen Handlungssachen hin. Die Ab-
stimmung einer Normal-Rundigungstreit wäre angemessen, dieser
Prinzip und Handlungssachen gleich sein, alle entgegengesetzten
Bereinigungen sind nichtig; beim Abzug können die Rundigungs-
treite ein Zeugnis über Art und Dauer ihrer Verhältnisse
fordern, auf Verlangen derzeitigen ist das Zeugnis auch um Auf-
zähligung und Feststellung auszufüllen. — Abg. Schröder freil. Ver. weist
auf die abweichende Tendenz in der Berichtigung der Rundigungstreit
hinaus, nämlich für die weiblichen Handlungssachen hin. Die Ab-
stimmung einer Normal-Rundigungstreit wäre angemessen, dieser
Prinzip und Handlungssachen gleich sein, alle entgegengesetzten
Bereinigungen sind nichtig; beim Abzug können die Rundigungs-
treite ein Zeugnis über Art und Dauer ihrer Verhältnisse
fordern, auf Verlangen derzeitigen ist das Zeugnis auch um Auf-
zähligung und Feststellung auszufüllen. — Abg. Schröder freil. Ver. weist
auf die abweichende Tendenz in der Berichtigung der Rundigungstreit
hinaus, nämlich für die weiblichen Handlungssachen hin. Die Ab-
stimmung einer Normal-Rundigungstreit wäre angemessen, dieser
Prinzip und Handlungssachen gleich sein, alle entgegengesetzten
Bereinigungen sind nichtig; beim Abzug können die Rundigungs-
treite ein Zeugnis über Art und Dauer ihrer Verhältnisse
fordern, auf Verlangen derzeitigen ist das Zeugnis auch um Auf-
zähligung und Feststellung auszufüllen. — Abg. Schröder freil. Ver. weist
auf die abweichende Tendenz in der Berichtigung der Rundigungstreit
hinaus, nämlich für die weiblichen Handlungssachen hin. Die Ab-
stimmung einer Normal-Rundigungstreit wäre angemessen, dieser
Prinzip und Handlungssachen gleich sein, alle entgegengesetzten
Bereinigungen sind nichtig; beim Abzug können die Rundigungs-
treite ein Zeugnis über Art und Dauer ihrer Verhältnisse
fordern, auf Verlangen derzeitigen ist das Zeugnis auch um Auf-
zähligung und Feststellung auszufüllen. — Abg. Schröder freil. Ver. weist
auf die abweichende Tendenz in der Berichtigung der Rundigungstreit
hinaus, nämlich für die weiblichen Handlungssachen hin. Die Ab-
stimmung einer Normal-Rundigungstreit wäre angemessen, dieser
Prinzip und Handlungssachen gleich sein, alle entgegengesetzten
Bereinigungen sind nichtig; beim Abzug können die Rundigungs-
treite ein Zeugnis über Art und Dauer ihrer Verhältnisse
fordern, auf Verlangen derzeitigen ist das Zeugnis auch um Auf-
zähligung und Feststellung auszufüllen. — Abg. Schröder freil. Ver. weist
auf die abweichende Tendenz in der Berichtigung der Rundigungstreit
hinaus, nämlich für die weiblichen Handlungssachen hin. Die Ab-
stimmung einer Normal-Rundigungstreit wäre angemessen, dieser
Prinzip und Handlungssachen gleich sein, alle entgegengesetzten
Bereinigungen sind nichtig; beim Abzug können die Rundigungs-
treite ein Zeugnis über Art und Dauer ihrer Verhältnisse
fordern, auf Verlangen derzeitigen ist das Zeugnis auch um Auf-
zähligung und Feststellung auszufüllen. — Abg. Schröder freil. Ver. weist
auf die abweichende Tendenz in der Berichtigung der Rundigungstreit
hinaus, nämlich für die weiblichen Handlungssachen hin. Die Ab-
stimmung einer Normal-Rundigungstreit wäre angemessen, dieser
Prinzip und Handlungssachen gleich sein, alle entgegengesetzten
Bereinigungen sind nichtig; beim Abzug können die Rundigungs-
treite ein Zeugnis über Art und Dauer ihrer Verhältnisse
fordern, auf Verlangen derzeitigen ist das Zeugnis auch um Auf-
zähligung und Feststellung auszufüllen. — Abg. Schröder freil. Ver. weist
auf die abweichende Tendenz in der Berichtigung der Rundigungstreit
hinaus, nämlich für die weiblichen Handlungssachen hin. Die Ab-
stimmung einer Normal-Rundigungstreit wäre angemessen, dieser
Prinzip und Handlungssachen gleich sein, alle entgegengesetzten
Bereinigungen sind nichtig; beim Abzug können die Rundigungs-
treite ein Zeugnis über Art und Dauer ihrer Verhältnisse
fordern, auf Verlangen derzeitigen ist das Zeugnis auch um Auf-
zähligung und Feststellung auszufüllen. — Abg. Schröder freil. Ver. weist
auf die abweichende Tendenz in der Berichtigung der Rundigungstreit
hinaus, nämlich für die weiblichen Handlungssachen hin. Die Ab-
stimmung einer Normal-Rundigungstreit wäre angemessen, dieser
Prinzip und Handlungssachen gleich sein, alle entgegengesetzten
Bereinigungen sind nichtig; beim Abzug können die Rundigungs-
treite ein Zeugnis über Art und Dauer ihrer Verhältnisse
fordern, auf Verlangen derzeitigen ist das Zeugnis auch um Auf-
zähligung und Feststellung auszufüllen. — Abg. Schröder freil. Ver. weist
auf die abweichende Tendenz in der Berichtigung der Rundigungstreit
hinaus, nämlich für die weiblichen Handlungssachen hin. Die Ab-
stimmung einer Normal-Rundigungstreit wäre angemessen, dieser
Prinzip und Handlungssachen gleich sein, alle entgegengesetzten
Bereinigungen sind nichtig; beim Abzug können die Rundigungs-
treite ein Zeugnis über Art und Dauer ihrer Verhältnisse
fordern, auf Verlangen derzeitigen ist das Zeugnis auch um Auf-
zähligung und Feststellung auszufüllen. — Abg. Schröder freil. Ver. weist
auf die abweichende Tendenz in der Berichtigung der Rundigungstreit
hinaus, nämlich für die weiblichen Handlungssachen hin. Die Ab-
stimmung einer Normal-Rundigungstreit wäre angemessen, dieser
Prinzip und Handlungssachen gleich sein, alle entgegengesetzten
Bereinigungen sind nichtig; beim Abzug können die Rundigungs-
treite ein Zeugnis über Art und Dauer ihrer Verhältnisse
fordern, auf Verlangen derzeitigen ist das Zeugnis auch um Auf-
zähligung und Feststellung auszufüllen. — Abg. Schröder freil. Ver. weist
auf die abweichende Tendenz in der Berichtigung der Rundigungstreit
hinaus, nämlich für die weiblichen Handlungssachen hin. Die Ab-
stimmung einer Normal-Rundigungstreit wäre angemessen, dieser
Prinzip und Handlungssachen gleich sein, alle entgegengesetzten
Bereinigungen sind nichtig; beim Abzug können die Rundigungs-
treite ein Zeugnis über Art und Dauer ihrer Verhältnisse
fordern, auf Verlangen derzeitigen ist das Ze